

Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes

Erfahrungen und Empfehlungen
für die kommunale Praxis



Impressum

Herausgeber

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e.V.
Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin
Tel.: +49 (0)30 – 860 01-0
Fax: +49 (0)30 – 860 01-110
info@paritaet-berlin.de
www.paritaet-berlin.de

Vorsitzende

Prof. Barbara John

Geschäftsleitung

Oswald Menninger
Elke Krüger (stv.)

Verantwortlich / Ansprechpartnerin

Elvira Kriebel
Referat Schulbezogene Jugendhilfe
Bundeskoordination Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband
Tel.: 030 – 86001-166
kriebel@partitaet-berlin.de

Text- und Bildredaktion

Elvira Kriebel
Christine Maier

Fotos

© shootingankauf - fotolia.com (Titel), Der Paritätische Gesamtverband (S. 1), privat (S. 3, 17 re.),
Bruno Bornhöft (S. 4, 11, 15, 17 li.), Der Paritätische Schleswig-Holstein (S. 19)

Layout und Satz

Christine Maier, Berlin

Auflage

1000 Stück

Berlin, Januar 2013



Diese Fachveröffentlichung entstand im Rahmen
der Bundeskoordination Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband
in Verantwortung des Paritätischen Landesverbandes Berlin e.V.

Das Erstellen der Fachveröffentlichung wurde gefördert im Rahmen
des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) durch das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Schulsozialarbeit im Kontext des BuT

Erfahrungen und Empfehlungen für die kommunale Praxis

unter Einbindung der Ergebnisse der Paritätischen Veranstaltung
am 8. November 2012 in Kiel

„Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

**Wie wird die Schulsozialarbeit umgesetzt? Was kann über das BuT im Rahmen
einer Gesamtstrategie von Kinder- und Jugendhilfe + Schule geleistet werden?“**



Inhalt

Impressum

Vorwort	3
Elvira Kriebel	
Bundeskoordination Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband, Der Paritätische Berlin e.V.	
Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes	4
Prof. Dr. Karsten Speck	
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	
Wie machen´s die Anderen?	
Bericht aus den Ländern: I. Berlin, II. Mecklenburg-Vorpommern und III. Schleswig-Holstein	
I. Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Erweiterung des zentralen Landesprogramms im Rahmen der zusätzlichen BuT-Mittel	11
Marina Koch-Wohsmann	
Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin	
II. Mecklenburg-Vorpommern: Entwicklungen der Schulsozialarbeit und zur Umsetzung im Bildungs- und Teilhabepaket	15
Claus Wergin	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern	
III. Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein	17
Dr. Heide Hollmer	
Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein	
Dörte Peters	
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein	
Schulsozialarbeit / schulbezogene Jugendhilfe in Schleswig-Holstein. Zur Umsetzung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes	19
Krystyna Michalski	
Der Paritätische Schleswig-Holstein e. V.	
Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in Richtung einer integrierten Bildungs- und Sozialpolitik auf Landes- und Kommunalebene	22
Elvira Kriebel und Prof. Dr. Karsten Speck	

Vorwort

Elvira Kriebel

Bundeskoordination Jugendsozialarbeit im Paritätischen Gesamtverband
Schulbezogene Jugendhilfe im Paritätischen Berlin e.V.



Seit Jahren gibt es bundesweit unterschiedlichste Anstrengungen und Ansätze, Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen zu etablieren. Großes Hemmnis bleibt die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung. Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen wurde vereinbart, den Bundesländern von 2011 bis 2013 jährlich 400 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sollen im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten verwendet werden.

Mit der Möglichkeit Schulsozialarbeit im Kontext des BuT realisieren zu können, bleibt allerdings offen, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein „Schub“ für Schulsozialarbeit im Sinne eines fachlich überzeugenden und nachhaltigen Angebotes für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ausgelöst werden kann. Da die Bundesebene gänzlich auf eine Konkretisierung – was Definition, Adressaten, Zielstellung und Umsetzung betrifft –, verzichtet hat, bleibt die Ausgestaltung den Bundesländern überlassen.

Auf einer Paritätischen Veranstaltung vom 8. November 2012 in Kiel¹ wurde diesen Fragestellungen nachgegangen und nach Ansätzen einer Gesamtstrategie von Jugendhilfe und Schule gefragt.

Zu diesem Zweck präsentierte Prof. Dr. Karsten Speck einen Überblick zu grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit, über Strategien der Bundesländer im Umgang mit der Schulsozialarbeit im Kontext des BuT und zog sein fachliches Fazit. Die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin stellten sich mit ihren konkreten Umsetzungsbeispielen der Diskussion. Auf dieser Grundlage verständigten sich die Teilnehmer über die Begrifflichkeit der „Schulsozialarbeit“ und identifizierten notwendige Schritte und Forderungen im Sinne einer Gesamtstrategie der Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

Die Publikation zeichnet einzelne Veranstaltungsbeiträge nach. In den letzten Beitrag „*Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in Richtung einer integrierten Bildungs- und Sozialpolitik auf Landes- und Kommunalebene*“ flossen einzelne Diskussionsstränge mit ein.

Die Erstellung dieser Fachveröffentlichung ist nur durch die „schreibende Zuarbeit“ der an der Veranstaltung beteiligten Akteure möglich geworden. Vielen Dank dafür. Ein besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend für deren finanzielle Förderung der Publikation.

¹ „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Wie wird die Schulsozialarbeit umgesetzt? Was kann über das BuT im Rahmen einer Gesamtstrategie von Kinder- und Jugendhilfe + Schule geleistet werden?“ Eine Veranstaltung des Paritätischen Gesamtverbandes in Kooperation mit den Landesverbänden Berlin und Schleswig-Holstein im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Weiteres siehe: http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index_cGikPTEONjQ_.html

Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakt des Bundes

Prof. Dr. Karsten Speck
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



1. Einleitung

Schulsozialarbeit kann in Deutschland inzwischen auf eine über 40jährige Entwicklung zurückblicken. Diese Entwicklung war durch unterschiedliche soziale und politische Zielsetzungen, quantitative Ausbauprogramme und Einbrüche des Arbeitsfeldes sowie verschiedene Konzept-, Träger-, Finanzierungs- und Kooperationsmodelle geprägt. In den letzten zehn Jahren haben die Bildungsdebatten nach PISA, die Ganztagschulbewegung, das Inklusionsparadigma in den Schulen, die wahrgenommene Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsdefiziten u.a. zu einer Ausweitung von Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen und Kommunalaktivitäten geführt. Im Rahmen der Gesetzgebung zum Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) hat die Schulsozialarbeit nochmals an Bedeutung gewonnen. Aufgrund einer gemeinsamen Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern stehen insgesamt jährlich 400 Millionen Euro für insgesamt drei Jahre (2011-2013) zur Verfügung, um damit Schulsozialarbeit und das Mittagessen in Horten zu finanzieren. Gut zwei Jahre nach Verabschiedung dieser Regelung im Februar 2011 und gut ein Jahr vor dem Auslaufen der Regelung im Jahr 2013 ist eine erste Zwischenbilanz notwendig.

Interessante Fragen bei der Umsetzung von Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes sind dabei:

- ⇒ Welche **Regelungen** wurden auf Bundes- und Landesebene getroffen?
- ⇒ **Wann und mit welcher Intention** wurde mit der Förderung von Schulsozialarbeit über die Bundesmittel im Kontext des BuT begonnen? Welche konkreten **Verständnisse, Ziele, Zielgruppen, Arbeitsschwerpunkte und Qualitätsstandards** wurden zur Schulsozialarbeit auf Bundes- und Landesebene zugrundegelegt?
- ⇒ Welches **Förderverfahren und welche Verantwortlichkeiten** gibt es bei der Weiterleitung bzw. Verwendung der Mittel für Schulsozialarbeit im Kontext des BuT? Wie werden die Mittel ausgezahlt und welche konkrete Verantwortung und Verantwortungsteilung haben der Bund, die Länder und die Kommunen vereinbart?
- ⇒ **Inwiefern und in welcher Höhe** wurden die Bundesmittel für Schulsozialarbeit und das Mittagessen im Kontext des BuT für die Förderung von Schulsozialarbeit genutzt?

- ⇒ Welche Informationen liegen zum **Ausbau neuer Stellen** in der Schulsozialarbeit im Kontext des BuT vor? Inwieweit haben die Bundesmittel für Schulsozialarbeit zu neuen Stellen beigetragen oder wurden aber zur Förderung bestehender Stellen genutzt?
- ⇒ Welche grundsätzlichen Erkenntnisse und Daten liegen zum **Personal und den Schulen** sowie zur **Umsetzung der Schulsozialarbeit (Ziele, Zielgruppe und Arbeitsschwerpunkte)** im Kontext des BuT vor?

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes ergeben sich zwei weitere Fragen:

- ⇒ Welche **Wirkungen und Nebenwirkungen** hat die Förderung erzielt? Inwieweit ist es vor allem gelungen, nachweisbare bildungs- und sozialpolitische Effekte zu erreichen?
- ⇒ Inwieweit hat die Förderung zu einer nachhaltigen **Stabilisierung des Arbeitsfeldes** geführt? Ist die mit Bundesmitteln geförderte Schulsozialarbeit über das Jahr 2013 hinaus abgesichert?

Die Antworten auf diese Fragen fallen in Abhängigkeit vom politischen Standpunkt (Fraktion, Schule, Jugendhilfe), der politischen Ebene (Bund, Länder, Kommunen) sowie des konkreten Bundeslandes bzw. der konkreten Kommune sehr unterschiedlich aus. Die vorliegende Darstellung kann und soll – dies wird durch eine insgesamt eher schlechte Informations- und Datenlage verschärft – keine erschöpfende Antwort auf diese Fragen geben. Ziel dieser Darstellung ist es, einen groben Überblick über die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes auf der Landesebene (!) zu geben. Vorgenommen wird hierzu nach dieser Einleitung (1.) zunächst ein Rückblick auf den Gesetzgebungsprozess zum Bildungs- und Teilhabepaket (2.), eine Gesamtbetrachtung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kontext des BuT (3.) und ein differenzierter Blick zur Schulsozialarbeit im Kontext des BuT in ausgewählten Bundesländern (4.). Ein differenzierter Einblick in alle Bundesländer und die Kommunen wäre nicht leistbar. Die Darstellung wird mit einem Fazit abgeschlossen.

2. Gesetzgebungsprozess

Im Zuge des Gesetzgebungsprozesses zum Bildungs- und Teilhabepaket geriet die Schulsozialarbeit sukzessive in den Fokus der politischen Debatten und Aushandlungen. In einer gemeinsamen Protokoll-erklärung des Bundes und der Länder wurde dann im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Mittelzuweisung des Bundes für Schulsozialarbeit vereinbart, ohne jedoch Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepaketes im engeren Sinne zu werden. Die konkrete Protokollvereinbarung vom Februar 2011 lautet: *„Bund und Länder erklären, dass folgende Punkte Grundlage einer Einigung sein sollen: [...] 400 Millionen Euro per annum werden vom Bund für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten für 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt.“* (vgl. Deutscher Bundestag 2011, ähnlich auch Deutscher Bundesrat 2011).

Wie lässt sich die Protokollerklärung interpretieren? Die Regelung sieht zunächst eine Bundesförderung für drei Jahre in Höhe von jeweils 400 Millionen Euro vor. Die Mittel für eine personelle Infrastruktur an der Schnittstelle von Bildungs- und Sozialbereich sind damit zeitlich befristet worden. Sie werden der Protokollerklärung zufolge für Schulsozialarbeit, aber auch für das Mittagessen in Horten bereitgestellt. Eine Regelung, in welcher Höhe die Mittel für Schulsozialarbeit bzw. für das Mittagessen in Horten ausgegeben werden sollen, existiert nicht. Eine belastbare Aussage über die Förderhöhe für Schulsozialarbeit liegt damit nicht vor. Ebenfalls nicht näher spezifiziert werden die Fördervoraussetzungen für Schulsozialarbeit (und das Mittagessen in Horten). Die konkrete Ausgestaltung der Schulsozialarbeit und die Formulierung und Einhaltung von Qualitätsstandards obliegt damit den Ländern bzw. Kommunen.

Die Reaktionen zum erzielten Kompromiss bei der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes fielen im Bundestag unterschiedlich aus (vgl. Deutscher Bundestag 2011). Die Bundestagsdebatte vom Februar 2011 liefert einerseits einen guten Einblick in die Pro- und Contra-Argumente einer Schulsozialarbeit im Kontext des BuT und andererseits in die Auslegung der Protokollerklärung des Bundes und der Länder zum damaligen Zeitpunkt: Die Ministerin aus Mecklenburg-Vorpommern (Manuela Schwesig)

betonte im Bundestag die Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen und die direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche als Erfolg: „Wir haben erreicht, dass 3.000 Schulsozialarbeiter zukünftig die Kinder unterstützen – Menschen für Kinder und Jugendliche anstatt Chipkarten, Automaten und Bürokratie.“ (vgl. Deutscher Bundestag 2011, S. 10781). Sie ging also von 3.000 Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern aus, die offenbar neu („zukünftig“) eingerichtet werden sollen. Der Redner für die Fraktion Die Linke (Gregor Gysi) befürwortete ebenfalls, dass 3.000 Schulsozialarbeitsstellen geschaffen werden sollten, kritisierte aber, dass die Mittel dafür befristet seien: „Es ist gut – das begrüße ich auch –, dass 3.000 Schulsozialarbeitsstellen geschaffen werden. Aber die Mittel dafür werden nach drei Jahren wieder gestrichen.“ (a.a.O., S. 10722). Aus seiner Sicht hätte man sich „niemals auf die Befristung auf drei Jahre einlassen dürfen.“ (a.a.O.) und unbefristete Schulsozialarbeiterstellen schaffen müssen (vgl. a.a.O.). In einer Zwischenbemerkung betonte ein Redner von der CDU/CSU (Karl Schiewerling), dass er die Notwendigkeit für Schulsozialarbeit in sozialen Brennpunkten sehe, eine Förderung der Schulsozialarbeit jedoch nicht für eine Bundesaufgabe halte: „Aber es ist nicht die Aufgabe des Bundes, Schulsozialarbeit zu finanzieren. Das ist Aufgabe der Länder. Wir sind nicht dazu da, 45.000 Sozialarbeiter in 45.000 Schulen unterzubringen. Um dieses Problem müssen sich die Länder kümmern.“ (a.a.O., S. 10727). Die Vertreterin der SPD (Elke Ferner) hielt dem entgegen, dass Kinder in Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas und Horte) direkte Hilfen vor Ort benötigen würden (anstatt über Bildungs- und Teilhabeanträge ihrer Eltern) und an Brennpunktschulen aufgrund der Problembelastung per se Schulsozialarbeit nötig sei: „Aber ich finde es eigentlich besser, dass Kinder dort, wo sie sind, nämlich in den Schulen, in den Kitas, in den Horten, an die Hand genommen werden, damit sie in den Genuss des Bildungspaketes kommen, als wenn die Eltern auf irgendein Amt gehen und einen Antrag stellen müssen. Das ergibt sich schon aus den Problemen, die an den Brennpunktschulen und -einrichtungen vorhanden sind, wo ohnehin Schulsozialarbeit angesagt ist.“ (a.a.O., S. 10729).

3. Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes in den Bundesländern

Zur bundesweiten Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes liegen bislang nur wenige Informationen vor. Ein wesentlicher Grund hierfür ist – dies kann vorweggenommen werden – darin zu sehen, dass die Ausführungsverantwortung dieser Schulsozialarbeit oftmals bei den Kommunen liegt und auf der Landesebene nur in wenigen Fällen systematische Erkenntnisse zur Schulsozialarbeit im Kontext des BuT vorliegen. Unabhängig davon erscheint die Umsetzung in den Ländern sehr unterschiedlich auszufallen. Bei einem Vergleich deuten sich mehr Unterschiede, denn Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern an. Gemeinsamkeiten lassen sich unter anderem erkennen in

- a) einer Befürwortung von Schulsozialarbeit (unabhängig vom Bildungs- und Teilhabepaket),
- b) Auslegungsschwierigkeiten der Regelungen zur Schulsozialarbeit im Kontext des BuT sowie
- c) Anlaufschwierigkeiten bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kontext BuT.

Unterschiede zwischen den Ländern bestehen bei der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes

- a) in der Regelungsdichte auf Landesebene,
- b) im Förderverfahren / in der Weiterleitung der Bundesmittel,
- c) in der Zweckbindung der Mittel für Schulsozialarbeit,
- d) in den Förderschwerpunkten / der Mittelverwendung,
- e) in der Ausbaustrategie,
- f) in der Zuständigkeitsregelung zwischen Land und Kommunen,
- g) in der Transparenz / im Monitoring über die verausgabten Mittel und
- h) in der Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit nach dem voraussichtlichen Auslaufen der Bundesförderung.

Die Heterogenität zwischen den Ländern bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes ist in der folgenden Tabelle nochmals differenzierter abgebildet.

Tabelle: Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes

Kriterium	Umsetzungsunterschiede
<ul style="list-style-type: none"> • Regelungsdichte auf Landesebene 	a) Vorgaben des Landes b) Empfehlungen des Landes c) keine Regelungen
<ul style="list-style-type: none"> • Förderverfahren / Weiterleitung der Bundesmittel 	a) Landesprogramm mit Vorgaben und Zweckbindung / Nachweispflicht b) Weiterleitung an Kommunen ohne Vorgaben und Zweckbindung / Nachweispflicht c) Weiterleitung an Kommunen mit Vorgaben und / oder Zweckbindung / Nachweispflicht
<ul style="list-style-type: none"> • Zweckbindung der Mittel 	a) Schulsozialarbeit als freiwillige Leistung der Kommunen ohne Zweckbindung b) Zweckbindung der Mittel für Schulsozialarbeit c) zum Teil Zweckbindung der Mittel für Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Förderschwerpunkte / Mittelverwendung 	a) Schulsozialarbeit im engeren Sinne b) sozialraumorientierte Sozialarbeit an Schulen c) Sozialarbeiter als Multiplikatoren des Bildungs- und Teilhabepaketes d) Koordinationsaufgaben zwischen Jugendhilfe und Schule e) integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf f) außerschulische Angebote und Projekte (z.B. Bildungsmaßnahmen, Maßnahmen der außerschulischen Teilhabe) g) Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen h) Maßnahmen der Sozialarbeit an Schulen (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler)
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbaustrategie 	a) ausschließlich zusätzliche Stellen b) sowohl zusätzliche als auch bestehende Stellen c) keine Spezifizierung
<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeitsregelung zwischen Land und Kommunen 	a) ausschließlich Kommunen b) überwiegend Land c) gemeinsame Abstimmung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Land
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz/Monitoring über die verausgabten Mittel 	a) vollständige Daten zum Mitteleinsatz, zum Personal, zu den Schulen und zur konzeptionellen Umsetzung auf Landesebene b) fragmentarische Daten zum Mitteleinsatz, zum Personal, zu den Schulen und zur konzeptionellen Umsetzung auf Landesebene c) keine Daten zum Personal, zu den Schulen und zur konzeptionellen Umsetzung auf Landesebene (allenfalls zum Mitteleinsatz)
<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit nach dem voraussichtlichen Auslaufen der Bundesförderung 	a) Weiterfinanzierung nach 2013 abgesichert b) Weiterfinanzierung unter Haushaltsvorbehalt nach 2013 abgesichert c) keine abgesicherte Weiterfinanzierung nach 2013

Eine Typisierung der Länder hinsichtlich der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes ist aufgrund der schwierigen Erkenntnis- und Datenlage, der Dynamik im Arbeitsfeld sowie der zum Teil wenig trennscharfen Handlungsstrategien erschwert. Bei einer sehr starken Vereinfachung lassen sich gegenwärtig vier Gruppen von Ländern unterscheiden:

1. Länder mit einem Landesprogramm zur Schulsozialarbeit, in welche die Mittel für Schulsozialarbeit im Kontext des BuT integriert wurden,
2. Länder mit ausdifferenzierten Rahmenvorgaben/-empfehlungen zur Schulsozialarbeit im Kontext des BuT bei einer kommunalen Zuständigkeit,
3. Länder mit einer ausschließlich kommunalen Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit im Kontext BuT ohne ausdifferenzierte Rahmenvorgaben/-empfehlungen des Landes und
4. Länder mit einem Ausbau der Schulsozialarbeit unter einem sonderpädagogischen Schwerpunkt

4. Schulsozialarbeit im Kontext des BuT in Berlin und Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden sollen kurz anhand von zwei Bundesländern unterschiedliche Umsetzungsstrategien hinsichtlich der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes skizziert werden.

Berlin: In Berlin besteht seit Mitte der 2000er Jahre ein zunächst mit ESF-Mitteln initiiertes Landesprogramm zur Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen, welches systematisch ausgeweitet wurde (seit 2006 an Hauptschulen, seit 2007 an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, seit 2009 Grundschulen und berufliche Schulen). Die Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden zielgerichtet für den weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (=Schulsozialarbeit) eingesetzt (vgl. Tabelle Seite 9).

Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Finanzierung des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ausschließlich über Mittel des Berliner Landeshaushaltes und des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT). Ende 2012 wurden über 90 Stellen für Schulsozialarbeit aus den Bundesmitteln im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert (vgl. Tabelle Seite 9). Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt unter anderem 45 Projekte an Grundschulen, sieben Projekte an Sekundarschulen und sechs Projekte an beruflichen Schulen (alle Start 01.09.2011) sowie neun Projekte an Gymnasien (Start: 01.01.2012) aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes in Berlin gefördert.

Tab. Verteilung der Stellen für Schulsozialarbeit in Berlin

Bezirk	GS	KS	FZ	Y	BS	Z	KOS	Schulen	Träger	Stellen	davon BuT
Mitte	21	6	2	3		1	1	32	18	35,0	14,0
Friedrichshain-Kreuzberg	17	5	3	2		2	1	27	11	29,0	11,0
Pankow	3	4	4				1	11	5	11,0	2,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	3	5				1	11	7	10,1	1,0
Spandau	8	4	3			1	1	15	8	16,0	5,0
Steglitz-Zehlendorf	3	2	5				1	10	7	9,0	1,0
Tempelhof-Schöneberg	8	7	1			1	1	16	9	18,75	6,0
Neukölln	25	7	6	2		2	1	40	18	42,15	17,0
Treptow-Köpenick	4	3	2				1	9	6	9,0	2,0
Marzahn-Hellersdorf	13	3	3				1	19	8	19,5	8,0
Lichtenberg	8	3	5				1	16	10	16,0	6,0
Reinickendorf	8	9	5	2			1	24	11	22,5	10,0
bezirksübergreifende						20	1	20	5	17,0	7,0
Gesamt	121	56	44	9	20	9	13	250	76	255,0	90,0

Quelle: <http://www.spi-programmagetur.de> (15.12.2012)

Nordrhein-Westfalen: Im Bundesland Nordrhein-Westfalen werden bereits seit vielen Jahren sozialpädagogische Fachkräften in Schulen auf Lehrerstellen in Trägerschaft des Landes (vgl. zum Rosarius/Tünken 2011) und in Trägerschaft der Jugendhilfe (vgl. Ermel/Spogis/Thoring 2011) eingesetzt. Zur zielgerichteten Verwendung der Bundesmittel für Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes haben das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen im Juli 2011 einen Runderlass zur „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben (vgl. 2011), wobei darauf hingewiesen wurde, dass es dafür keine explizite gesetzliche Verankerung gäbe. Die Schulsozialarbeit im Kontext des BuT soll – dem Erlass zufolge – a) der Verbesserung der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration durch Bildung und b) dem Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut dienen. Insbesondere werden Bildungsarmut und soziale Exklusion benannt (vgl. a.a.O., S. 2). In dem Erlass wird eine Schulsozialarbeit angestrebt, die auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichtet ist (vgl. a.a.O., S. 2).

Die Schulsozialarbeit über die Bundesmittel im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes soll dabei nicht von bestehenden Rechtsvorschriften zur Jugend- und Schulsozialarbeit tangiert werden. Festgestellt wird in dem Erlass als zusätzliche Abgrenzung, dass mit den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit finanziert werden sollen und verhindert werden muss, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln refinanziert werden oder Doppelstrukturen entstehen (vgl. a.a.O., S. 2f.). Schließlich fordert das Land von den Kommunen einen Nachweis der Mittelverwendung für Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes ein (vgl. a.a.O., S. 3). Aussagen der Kreise und kreisfreien Städte gegenüber der Landesregierung zufolge (Stand Oktober 2012), konnten im Jahr 2012 insgesamt 1.419 Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Kontext des BuT beschäftigt werden (vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen 2012, S. 3).

5. Fazit

Die Weiterleitung der Bundesmittel für Schulsozialarbeit (und das Mittagessen in Horten) im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes an die Länder bzw. Kommunen erfolgte ohne weitere Präzisierung oder fachliche Vorgaben. Vor diesem Hintergrund kam und kommt der konkreten Ausgestaltung und Ausbaustrategie auf der Landes- und Kommunalebene eine entscheidende Bedeutung zu.

Konstatiert werden kann gegenwärtig einerseits, dass die Schulsozialarbeit durch die Bundesmittel im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes deutlich ausgebaut werden konnten. So liegen aus Bundesländern Statistiken vor, die eine Verstetigung, aber auch einen deutlichen Ausbau der Schulsozialarbeit veranschaulichen. Andererseits kann von der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes – dies gilt unabhängig von unterschiedlichen Praxisansätzen – nicht gesprochen werden. Gefördert werden sowohl Projekte der Schulsozialarbeit im engeren Sinne (angelehnt an Konzepte zur Schulsozialarbeit aus der Fachdiskussion) als auch allgemeine Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe und Schule (z.B. sozialraumorientierte Sozialarbeit, außerschulische Angebote und Projekte, Sozialarbeiter als Multiplikatoren des Bildungs- und Teilhabepaketes, Förderung von Benachteiligten).

Die Förderung der Schulsozialarbeit über die Bundesmittel im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes läuft – nach bisherigem Stand – Ende 2013 aus. In zahlreichen Ländern ist zur Zeit nicht klar, wie die ausgebauten Schulsozialarbeit verstetigt werden kann. Dies dürfte negative Auswirkungen auf das Personal in der bundesgeförderten Schulsozialarbeit und das Arbeitsfeld insgesamt haben und zu einer Personalfuktuation in 2013 führen. Angesichts dieses Szenarios erscheint es sinnvoll, eine zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalebene sehr zeitnahe Einigung über die Verstetigung der Schulsozialarbeit zu erhalten. Vorstellbar erscheint hier eine Mischfinanzierung. Verbessert werden sollte in jedem Fall die Klärung der Ziele und Standards von Schulsozialarbeit und die Transparenz über die Mittelverwendung.

6. Literatur



Deutscher Bundesrat 2011: Plenarprotokoll 880. 880. Sitzung – 25. Februar 2011, S. 97.



Deutscher Bundestag 2011: Plenarprotokoll 17/94. 94. Sitzung – 25. Februar 2011, S. 10788.



Ermel, Nicole/Spogis, Veronika/Thoring, Wolfgang 2011: Befunde zur Schulsozialarbeit. Zentrale Ergebnisse einer Umfrage der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland zur Schulsozialarbeit in örtlicher und regionaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen im ersten Schulhalbjahr 2010/2011. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen: Jugendhilfe aktuell. Schwerpunktthema: Schulsozialarbeit. 2/11. Münster, S. 19-25.



Landtag Nordrhein-Westfalen 2012: Kleine Anfrage mit Antwort. Schulsozialarbeit. Drucksache 16/1192 vom 25.10.2012.



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2011: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nordrhein-Westfalen. Hier: Schulsozialarbeit, Runderlass vom 07.07.2011. Düsseldorf.



Rosarius, Rudolf/Thünken, Ulrich 2011: 38 Jahre Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen aus Schulsicht. In: LWL-Landesjugendamt Westfalen: Jugendhilfe aktuell. Schwerpunktthema: Schulsozialarbeit. 2/11. Münster, S. 4-11.



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2012: Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ Aktueller Stand November 2012 Download: http://www.spi-programmagentur.de/download/Beiratspapier_JSA_13112012_inkl_%20Anlage_Homepage.pdf (15.12.2012).

Wie machen's die Anderen?

Bericht aus den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

I. Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen.

Erweiterung des zentralen Landesprogramms im Rahmen der zusätzlichen BuT-Mittel

Marina Koch-Wohsmann

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin



Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket konnte das zentral gesteuerte Berliner Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ im Schuljahr 2011/2012 um 90 Stellen ausgeweitet werden. Somit gibt es nun Jugendsozialarbeit an insgesamt 250 Berliner Schulen. Zur Umsetzung der Programmziele werden 76 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe über Kooperationsverträge mit den beteiligten Schulen aktiv.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 4,5 Mio. € sind in der Finanzplanung für die Jahre 2014 und 2015 berücksichtigt. Allerdings entfällt ab 2014 die Gegenfinanzierung durch den Bund, so dass nach bisherigem Stand die Mittel aus dem Berliner Landeshaushalt zu finanzieren sein werden.

Die Verteilung der zusätzlichen Stellen der Schulsozialarbeit erfolgte nach Kriterien der sozialen Belastung. Es wurden alle Schularten mit schulbezogener Kinder- und Jugendsozialarbeit ausgestattet, die einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern haben, deren Eltern Grundsicherungsleistungen erhalten und in den Schulen als „lernmittelkostenbefreit“ identifizierbar sind. Als Orientierungsgröße galten hier Schulen mit mehr als 225 Schülerinnen und Schüler mit einer Lernmittelkostenbefreiung. Die bedarfsgerechte und schulbezogene Verteilung der Sozialarbeiterstellen erfolgt in der regionalen Verantwortung durch gemeinsame Entscheidung der regionalen Schulaufsicht und dem Jugendamt.

Schulart	Schulen	Träger	Stellen	BuT
Grundschulen	121	54	121	45
Integrierte Sekundarschulen	56	35	58	7
Förderzentren	44	23	29	1
Berufliche Schulen	20	5	16	6
Gymnasien	9	3	9	9
Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben	-	8	9	9
Koordinierungsstellen	-	2	13	13
Gesamt	250	76	255	90

Welche Aufgaben haben die Schulsozialarbeiter in Berlin?

Die Arbeit der Sozialpädagogen/-innen orientiert sich an den seit 2006 gültigen Programmzielen:

- ⇒ Verbesserung der (vorberuflichen) Handlungskompetenzen,
- ⇒ Verbesserung aller Übergänge in Schule und Ausbildung,
- ⇒ Förderung der Lernmotivation,
- ⇒ Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstvertrauens,
- ⇒ Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- ⇒ Vertiefung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie
- ⇒ Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen.

Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sollen vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt werden. Kern des Programms ist dabei das „Tandem-Prinzip“ in allen Bereichen: eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler.

Gemeinsam werden dafür schulspezifische Konzepte und Strategien entwickelt und fortgeschrieben, die präventive Ansätze verfolgen, individuell fördern, Erfolgserlebnisse ermöglichen und sich der Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern öffnen. Dabei sollen außerschulische Lernorte und Partner die Bildungsarbeit an den Schulen ergänzen und bereichern. So werden die vorhandenen Kooperationsbeziehungen gestärkt und die bestehenden Konzepte – bezogen auf die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Schule – ergänzt und inhaltlich unterstützt.

Die Bandbreite der sozialpädagogischen Angebote für Schülerinnen und Schüler bietet zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung aktueller Lebensschwierigkeiten und zur persönlichen Weiterentwicklung. Die Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Schule (in Form einer strukturellen Verankerung von Modellen und Projekten), auf der Ebene der Klasse (in Form von Gruppenangeboten) und auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler (in Form von Einzelfallarbeit/-beratung). Als Querschnittsaufgaben gelten die Förderung insbesondere geschlechtsspezifischer und interkultureller Kompetenzen sowie der Einbezug der Eltern.

An den einzelnen Programmstandorten zeigt sich die Idee von Jugendsozialarbeit an und in Schule jedoch in ganz unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten. Verschiedene maßgeschneiderte Angebote und Unterstützungsleistungen haben die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an den beteiligten Schulen etabliert. Sozialpädagogische Gruppenangebote – in Form von klassen(stufen)spezifischen Angeboten, in Form von Angeboten für spezifische Gruppen von Schülerinnen und Schülern oder in Form offener Angebote – gehören teilweise schon zum festen Bestandteil des Schulprogramms.

Gibt es schon Erfahrungswerte, ob sich der zusätzliche Einsatz von Schulsozialarbeitern – insbesondere in den sozialen Brennpunkten Berlins – bewährt hat?

Die Jugendsozialarbeit ist an den Berliner Schulen nicht mehr wegzudenken! Sie ist ein wirksames Instrument zur gezielten Integration von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler. Der zusätzliche Einsatz von Schulsozialarbeitern hat sich insbesondere in den sozialen Brennpunkten Berlins bewährt, da hier die Schulen eine Unterstützung im Hinblick auf zentrale Themen wie Verringerung von Schuldistanz, Gewaltprävention, Umgang mit Mobbing, Soziales Lernen und Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf erhalten haben.

Über die Erfolge an den einzelnen Programmstandorten hinaus, lassen sich auch positive strukturelle Veränderungen bilanzieren. Deutlich wird, dass die nunmehr sechsjährige Laufzeit des Programms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ zu einer Verstärkung der Kooperation zwischen den Jugendhilfeträgern und den Schulen geführt hat. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen führen intensive Vernetzungstätigkeiten auf allen Ebenen – sowohl in der Schule als auch mit Partnern im Sozialraum oder darüber hinaus – durch, wobei diese auf die spezialisierten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Diese Vernetzungs- und Koordinationsleistungen tragen zur Öffnung der Schule und Integration weiterer professioneller Akteure in Schule und Unterricht bei. Im Rahmen dieser Unterstützungsnetzwerke wird darauf hingearbeitet, die Schülerinnen und Schüler umfangreich in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern.

Im Folgenden werden die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanzierten zusätzlichen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit ihren Schwerpunktzielen für die einzelnen Schularten getrennt dargestellt:

⇒ An den 45 neuen **Grundschulen**, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ab September

2011 ins Programm aufgenommen wurden, machen die Sozialpädagogen/-innen bedarfsspezifische Angebote. Von zentraler Bedeutung sind die Beratungen von Schülern/-innen und Eltern zur Bewältigung persönlicher und familiärer Probleme, zu schuldistanziertem Verhalten oder zum Übergang an die Sekundarschule für Kinder der 6. Klassen. Insbesondere in Kinderschutzfällen und bei Schuldistanz konnte dabei ein gezieltes Unterstützungsnetzwerk aktiviert werden. Durch die Sozialpädagogen/-innen erhalten die Lehrkräfte zudem sozialpädagogische Inputs zum Umgang mit Mobbing in ihren Klassen. Das soziale Lernen ist in allen Grundschulen ein Schwerpunktziel. Die Bedeutung des Sozialen Lernens zeigt sich auch daran, dass es in einigen Schulen als fester Bestandteil im Schulprogramm aufgenommen wurde.

⇒ In den sieben neuen **integrierten Sekundarschulen** sind in enger Abstimmung mit den Schulleitungen Konzepte zum Sozialen Lernen entwickelt wurden. Die Sozialpädagogen/-innen haben im ersten Halbjahr 2012 erste Sozialtrainings mit modellhaftem Charakter in schwierigen Klassen durchgeführt, wobei sie die Stunden mit den Klassenlehrkräften vor- und nachbereitet haben. Thematisch waren die Trainings an den Bedürfnissen der Klasse orientiert und behandelten die Kooperation und Kommunikation in der Klasse sowie in speziellen Fällen den Umgang mit Mobbing. Durch die Evaluation dieser Pilotprojekte entwickelten die Sozialpädagogen/-innen ihre Konzepte für das Soziale Lernen weiter. In Abstimmung mit der Schulleitung werden Schwerpunkte gesetzt, so beispielsweise eine Fokussierung auf die 7. Klassen. Gemeinsam mit den zukünftigen Klassenlehrern/-innen des 7. Jahrgangs wurde die Kennenlernwoche geplant und die Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben ihr Rahmenkonzept des Sozialen Lernens im Team 7 vorgestellt, das im Rahmen einer im Stundenplan der 7. Klassen fest vereinbarten Stunde umgesetzt werden soll.

⇒ Von den insgesamt 44 am Programm beteiligten **Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt** erfolgt die Finanzierung einer Stelle aus den zusätzlichen Mitteln des Bil-

dungs- und Teilhabepaketes. Die sozialpädagogischen Angebote an Förderzentren umfassen schwerpunktmäßig das Übergangsmanagement mit Schulabgängern/-innen, die berufliche Orientierung mit den 8. bis 10. Klassen, die Reintegration schuldistanzierter Schüler/-innen sowie die Stärkung der sozialen Kompetenzen aller Schüler/-innen. Zur Entwicklung und Umsetzung der Angebote greifen sie auf ein differenziertes Unterstützungsnetzwerk in und um die Schule zurück. Nicht zuletzt im Rahmen der Inklusion sind die Sozialpädagogen/-innen an den Förderzentren wichtige Ansprechpersonen und oft auch Berater/-innen für die Schul- oder Inklusionsentwicklung geworden.

- ⇒ An den **beruflichen Schulen** werden 6 Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Zu den Hauptaufgaben der Jugendsozialarbeit an dieser Schulart gehören die individuellen Beratungen. Die Anlässe dafür sind vielfältig. Es geht um die Klärung finanzieller Hilfen und Fragestellungen (BAföG, Kindergeld, Stellen von Widersprüchen), es geht um psychosoziale Problemlagen (Mobbing, Drogen, Prüfungsangst) oder justizielle Fragen (Sozialstunden, Verstoß gegen Bewährungsaufgaben). Es geht auch um familiäre Probleme (Suche nach Kinderbetreuung, Gewalt in der Partnerschaft, familiärer Druck) sowie schulische und berufliche Schwierigkeiten (Fehlzeiten, Beschwerden, nichtbestandene Probezeit).
- ⇒ Durch die Erweiterung des Programms mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sind erstmalig neun **Gymnasien** am Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ beteiligt. Die Finanzierung aller Projekte an den teilnehmenden Gymnasien erfolgt aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. Die Sozialpädagogen/-innen beraten Schülern/-innen und Eltern zu Themen wie Berufswahl, Entwicklung schulischer Perspektiven und vermitteln an weiterführende Unterstützungsangebote. Die Lehrkräfte erhielten Unterstützung bei der Durchführung von Elterngesprächen und bei fallbezogener Beratung bei schuldistanzierten Verhalten. Die Partizipation der Schüler/-innen konnte durch die Unterstützung beim Aufbau von Klassenräten und bei der

Wahrnehmung eigener Interessen, wie beispielsweise bei der Gestaltung von Klassenräumen, verbessert werden. Neben dem Sozialen Lernen, wie Anti-Mobbing-Veranstaltung und Gruppenangeboten zur Verbesserung des Sozialverhaltens, bildet die Einzelfallarbeit an den Gymnasien einen weiteren wichtigen Arbeitsschwerpunkt.

Der „Berliner Weg“ – Bildung gemeinsam gestalten

Mit der gemeinsam erarbeiteten und verbindlich festgelegten Struktur zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist eine neue Qualität der Vernetzung von verschiedenen Bildungspartnern im Wachsen. Im März letzten Jahres sprach hier Herr Prof. Dr. Maykus als Vertreter der Wissenschaft auf der ersten gemeinsamen Fachtagung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe von einem „Berliner Weg“, der dahin führt, die Bildung gemeinsam zu gestalten.

Die Kernaussage des Konzepts zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist die gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung und die sich daraus ergebende Notwendigkeit des strukturellen Zusammenrückens.

Schule und Jugendhilfe – in einer Verantwortungsgemeinschaft – bündeln ihre Kompetenzen, Erfahrungen und Ressourcen, um eine effektive Zusammenarbeit und Verstärkung gemeinsamer Angebote im Interesse aller Kinder und Jugendlichen zu erzielen. Mit einem gemeinsamen Leitbild und einer abgestimmten Zielorientierung ist die gemeinsame Bildungsplanung und die Abstimmung über Einbringung kooperativer Mittel eine permanente Aufgabe.

Mit der Verbesserung und der Weiterentwicklung der vorhandenen Rahmenbedingungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe werden fachliche Synergieeffekte für die Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen erreicht. Gemeinsam können wir mehr erreichen!

Wie machen's die Anderen?

Bericht aus den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

II. Mecklenburg-Vorpommern: Entwicklungen der Schulsozialarbeit und zur Umsetzung im Bildungs- und Teilhabepaket

Claus Wergin

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern



Im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits seit 1999 eine Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit, die seit 2008 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert wird. In dieser Landesinitiative wurden Anfang November 2012 über 300 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gezählt. 75 Fachkräfte der Schulsozialarbeit wurden davon aus dem BuT finanziert.

Schulsozialarbeit wird in Mecklenburg-Vorpommern zumeist durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden bzw. durch Träger und Dritte mitfinanziert; diese örtliche Mitfinanzierung beträgt im Jahr 2012 ca. 53 Prozent aller Personalkosten. Sachkosten für Schulsozialarbeit werden aus den Programmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht finanziert, sondern sind eine Aufgabe der örtlichen Jugend- bzw. Schulträger.

Schulsozialarbeit ist in Mecklenburg-Vorpommern eine Dienstleistung der Jugendhilfe und wird weit überwiegend (86 %) von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Die Grundsätze der Schulsozialarbeit wurden in einer gemeinsamen „Landesempfehlung zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ durch eine interministerielle Projektgruppe unter Mitwirkung des Bildungs- und des Sozialministeriums erarbeitet. Diese Empfehlungen

gelten für alle Schulen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die diese Standards durch Beschluss der örtlichen Jugendhilfeausschusses ins eigene Recht setzen können.

Alle Schulsozialarbeiter werden durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einem internetgestützten Monitoringverfahren erfasst und beteiligen sich einmal jährlich an einer (berichtsersetzenden) Online-Befragung. Ergebnisse dieser Befragung stehen allen Fachkräften, Trägern und Behörden zur Verfügung.

In den meisten Kreisen gibt es Arbeitsgemeinschaften (nach § 78 SGB VIII) der Schulsozialarbeiter unter Federführung des jeweiligen Jugendamtes. Die ESF-finanzierten, bzw. BuT-finanzierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten in einer solchen Dienstgemeinschaft der Arbeitskreise partnerschaftlich zusammen.

Die meisten BuT-mitfinanzierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten an Grundschulen und sind die „Promotoren“ zur Inanspruchnahme des BuT; ohne ihre Tätigkeit und Aufmerksamkeit auf die Lebenslagen benachteiligte junger Menschen an Schulen, würden die Einzelleistungen des BuT nicht in vollem Umfang die Hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen erreichen.

Landesinitiative – Jugend- und Schulsozialarbeit – (ESF-Programme B 1.2 und C 2.2) mit Lehrer/-innen in der Schulsozialarbeit und BuT

Gesamtauswertung über die Landkreise und kreisfreien Städte M-V
mit Auswertzeitraum: 01.01.2011 bis 07.11.2012

Anzahl der aktuell durch das Programm geförderten Stellen: 411

davon im Bereich Schulsozialarbeit: 210 ESF-finanzierte Stellen
(zusätzlich 17 Lehrer/-innen in der Schulsozialarbeit (LidSSA) + 75 Schulsozialarbeiter/-innen BuT)

Bei Schulsozialarbeit Anzahl Mitarbeiter je Schulart:	ESF (RL B.1.2)	Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	Lehrer/-innen in der SSA (LidSSA)
Regionale Schule:	102	15	4
Fachgymnasium:	0	0	1
Gymnasium:	16	13	3
Privatschule:	0	0	0
Berufsschule:	22	6	1
Förderschule:	32	7	1
Schulstation:	2	3	0
Grundschule:	17	22	4
Gesamtschule:	17	2	1
An mehreren Schulen:	4	7	2
Davon auch Ganztagschule:	121	24	1

Anzahl der Qualifikationen im Bereich der Schulsozialarbeit (B.1.2):	Prozentualer Anteil:	
staatlich anerkannter Sozialpädagoge/-arbeiter	61	29,17 %
staatlich anerkannter Erzieher	81	38,76 %
Diplom-Pädagoge	44	20,95 %
Magister Erziehungswissenschaften	6	2,87 %
Sonstige mit päd. Abschlüssen, ohne staatl. Anerkennung:	10	4,79 %
Sonstige aus anderen Berufsgruppen:	8	3,83 %

Durchschnittsalter der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit: 45,94 Jahre (B.1.2)
Jugendsozialarbeit: 45,69 Jahre

Durchschnittliches Arbeitsentgelt je Monat (Arbeitgeberbrutto/ JSA + SSA)

2011: 2.655,15 €
2012: 2.853,93 €

Wöchentliche Arbeitszeit der Fachkräfte in Stunden im Bereich

Schulsozialarbeit: 34,80 Stunden (B.1.2)

Wie machen's die Anderen?

Bericht aus den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

III. Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein

Dr. Heide Hollmer
Ministerium für Bildung
und Wissenschaft



Dörte Peters
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie,
Gleichstellung



Die Schulsozialarbeit etabliert sich zunehmend als besonderes Handlungsfeld im schulischen Kontext. Sie agiert an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe und damit in unterschiedlichen Rechts-, Organisations- und Leistungsbereichen.

In Schleswig-Holstein gibt es schon seit den 70er Jahren Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen, die vom Sozialministerium durch Fortbildungen und thematische Fachtage unterstützt und beraten werden.

Im Schulgesetz ist das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit erstmals 2011 berücksichtigt worden. Danach kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen. Seit 2011 stehen im Einzelplan des Bildungsministeriums Ressourcen für den Zweck Schulsozialarbeit zur Verfügung: 0,8 Mio. € in 2011, 1,7 Mio. € in 2012, für 2013 sind 4,6 Mio. € vorgesehen. Diese Landesmittel werden auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“ vergeben. Da bereits in der Primarstufe die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt, bei denen es zu massiven Erziehungskonflikten

kommt, sollen damit vorrangig die Grundschulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags unterstützt werden. So soll eine frühzeitige und präventive Intervention sichergestellt werden.

Darüber hinaus wird Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung von Jugendhilfe- und Schulträgern sowie aus Bundesmitteln finanziert: Von 2011 bis 2013 erhalten die Kreise und kreisfreien Städte 2,8 Prozentpunkte der Bundesbeteiligung an den kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II für Maßnahmen der Schulsozialarbeit und für Zuschüsse zur Mittagsverpflegung von Hortkindern. In Schleswig-Holstein können diese Mittel überwiegend für Schulsozialarbeit verausgabt werden. Die Angebote sollen der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen und darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie an Förderzentren den Zugang zu mehr Bildung und Teilhabe zu ermöglichen.

Schulsozialarbeiter als Experten für soziales Lernen

Schulsozialarbeit fördert die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung, gleicht soziale Benachteiligung aus und trägt insoweit zu erfolgreichen Bildungsbiografien bei. Sie unterstützt Schulen bei der Umsetzung ihrer Bildungs- und Erziehungsziele, bei der Entwicklung zu offenen Lern- und Lebensorten und bei der Kooperation im Sozialraum. Über alle Gesellschafts- und Politikbereiche hinweg gelten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als Experten für soziales Lernen, die dazu beitragen können, dass sich junge Menschen gut und erfolgreich entwickeln können. Darüber hinaus unterstützen sie auch Eltern und Lehrkräfte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. In Schleswig-Holstein hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag (2012) darauf verständigt, „dass Schulsozialarbeit ein ganz normaler Teil von Schule wird“, und sondiert nun die Perspektiven der Finanzierung und Verstetigung.

Parallel zu diesem Entwicklungsprozess sind verschiedene Grundsatzfragen zu klären:

- ⇒ Wie gelingt die Kooperation von Schule und Jugendhilfe an der Schnittstelle Schulsozialarbeit?
- ⇒ Welche Verständigungen und Vernetzungen sind darüber hinaus erforderlich?
- ⇒ Wie ist die Qualität von Schulsozialarbeit sicherzustellen?
- ⇒ Wie kann Sozialarbeit – im schulischen Kontext – ihr eigenes Aufgabenprofil bewahren und weiterentwickeln? Wo sind Grenzen zu ziehen?
- ⇒ Welche Strukturen und Rahmenbedingen braucht eine erfolgreiche Schulsozialarbeit?

Diese Klärungen können nur von allen Beteiligten gemeinsam vorgenommen werden. Das Bildungs- und das Sozialministerium initiieren den Dialog – mit dem Ziel einer Verständigung über Grundsätze und Leitlinien der Sozialarbeit am Ort Schule.

Wie machen's die Anderen?

Bericht aus den Ländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

III. Schulsozialarbeit / schulbezogene Jugendhilfe in Schleswig-Holstein Zur Umsetzung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Krystyna Michalski

Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.



Schulsozialarbeit bisher ohne Rahmenkonzept

Die Bedeutung schulbezogener Sozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in Form von Beratung, Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler wird bereits im zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (1998) klar benannt. Ebenso wird im Bericht eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe mit einer entsprechenden Koordinierung im Rahmen der Jugendhilfeplanung gefordert. Der zentrale Gedanke ist die Übernahme einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung (Jugendhilfe & Schule), die allen Schülerinnen und Schülern gelingende Bildungsabschlüsse ermöglicht und deren individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

In Schleswig-Holstein gibt es für Schulsozialarbeit keinen landesweiten Rahmen, aber viele Zuständigkeiten. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich insbesondere auch die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Umsetzungsverantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten, die vor Ort unter anderem über die Form der Trägerschaft und über Qualitätsanforderungen entscheiden.

Mit Nachdruck fordert der Paritätische mit seinen Kollegialverbänden einen landesweiten Rahmen zur Kooperation Schule und Jugendhilfe ein (zuletzt in der Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. vom August 2011). Dies wird durch den stetigen Zuwachs vielfältigster Angebote und Kooperationen mit Schulen umso drängender (auch durch die Entwicklung von Ganztagschulen). Nach Recherche des Paritätischen liegen derzeit keine verlässlichen Ist-Soll-Daten zur Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein vor. Dies ist jedoch für den weiteren Diskurs zum Thema Schulsozialarbeit unerlässlich. Eine weitere Schwierigkeit sieht der Paritätische in diversen Zuständigkeiten. Alleine auf Landesebene sind drei Ministerien mit der Schulsozialarbeit beschäftigt, deren Wirken dann noch auf die kommunale Ebene trifft.

Verschiedene Zuständigkeiten und Verantwortungen

In Schleswig-Holstein obliegt es dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Schulen bei „Bedarf“ zur Unterstützung des Erziehungsauftrages Schulsozialarbeit zu gewähren. (Vgl. § 6 Abs. 6 SchulG). Für diesen schulgesetzlichen Auftrag stehen im Jahr 2012 rund 1,7 Mio. € zur Verfügung, für 2013 sind 4,6 Mio. € vorgesehen. Antragsberechtigt sind hierbei Landkreise und kreisfreie Städte als Schulträger (Bericht der Landesregierung „Sachstand Schulsozialarbeit“ Drs. 17/2326), die damit ihre eigenen Angebote der Schulsozialarbeit durch die Landesförderung ergänzen können.

Auch wenn sich alle zuständigen Akteure über die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Unterstützung aller Schulen/Schularten mit Schulsozialarbeit einig sind: Eine Realisierung bleibt bisher eine Wunschvorstellung. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht annähernd für eine flächendeckende Förderung der Schulsozialarbeit an allen Schulen aus. Deshalb werden bislang vorrangig Maßnahmen an Grundschulen gefördert, Gymnasien stehen bisher ganz außen vor.

Bildung und Erziehung gemeinsam auf dem Weg

Der Bereich „Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule“ ist in Schleswig-Holstein beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung angesiedelt. Beide haben in diesem Jahr zum ersten Mal eine erfolgreiche Fachtagung Schulsozialarbeit ausgerichtet und damit zur Freude aller beteiligten Fachdisziplinen die zukünftige Zusammenarbeit verankert.

BuT – Ausbau der Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein ohne Einbindung der Jugendhilfe?

Schleswig-Holstein erhält etwa 13 Mio. € pro Jahr für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (3 Mio. € für Mittagessen und 10 Mio. € für Schulsozialarbeit). Mit diesen Mitteln könnten rein theoretisch landesweit rund 300 zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen werden. Die Bundesmittel werden in Schleswig-Holstein unter der Regie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie an die Kommunen weitergereicht, da die alte Landesregierung die Verantwortung dafür den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen hat. Dies übrigens in einem ungewöhnlich schnellen Gesetzgebungsverfahren und ohne öffentliche Anhörung (Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetzes – AG-SGB II/BKGG – vom 9.6.2011). Demnach werden die Bundesmittel für die Schulsozialarbeit den Schulträgern zur Verfügung gestellt (§ 8 Abs. 4 AG-SGB II/BKGG) und nicht beispielsweise der öffentlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus fehlt weitestgehend eine verlässliche Regelung zum Ausbau der Schulsozialarbeit unter Einbeziehung der Jugendhilfe, wie der Paritätische dies fordert. Damit wird die Chance einer sozialräumlich vernetzten und mit Jugendhilfe abgestimmten Zusammenarbeit vertan. Lediglich in der Gesetzesbegründung erwähnt der Landesgesetzgeber in einem Nebensatz den Ausbau, aber nicht die Neuerrichtung von Schulsozialarbeit. Dort heißt es zum § 8 Absatz 4: *„Diese Vorschrift regelt die Verwendung der zusätzlichen Mittel für Hortmittagessen und für Sozialarbeit in Ergänzung zum Bildungs- und Teilhabepaket. Die den Schulträgern für Schulsozialarbeit – im Rahmen der Weiterleitung durch das Land an die Kreise und kreisfreien Städte – zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) verwendet werden, auch um bestehende Angebote im Bereich Schulsozialarbeit auszubauen...“*.

Der damit einhergehende hohe Verwaltungsaufwand ist aus Sicht des Paritätischen weder sinnvoll noch vertretbar. Ein Bürokratieabbau ist dringend geboten, um die so freiwerdenden Mittel sinnvollerweise für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen im Lande zu verwenden. Das Land Schleswig-Holstein hat seine Gestaltungsmöglichkeiten mit Blick auf ein Landesprogramm zur Schulsozialarbeit nicht ernsthaft ausgeschöpft. Viele Kommunen verwenden die Bundesgelder zur Entlastung ihres finanziell schwachen Haushalts bzw. zur Refinanzierung der bestehenden Stellen in der Schulsozialarbeit, das war zu befürchten.

Paritätischer Appell

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2010 mit dem Urteil zur Berechnung des SGB II-Regelbedarfes der Politik einen klaren Auftrag erteilt, Kinder und Jugendliche zu fördern und soziale Benachteiligung zu überwinden. Schulsozialarbeit übernimmt hierbei einen bedeutenden Beitrag, indem es die jungen Menschen in ihren Bedürfnissen unterstützt und Eltern und Lehrern beratend zu Seite steht. Entsprechende Wirkungsanalysen sind mittlerweile hinreichend bekannt. In diesem Sinne braucht es eine flächendeckende, verlässliche Schulsozialarbeit, in Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Der Paritätische appelliert an die Verantwortlichen in der Politik und den Verwaltungen, verlässliche Regelungen für die Schulsozialarbeit zu schaffen und die Angebote bedarfsgerecht auszubauen, damit die Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen tatsächlich verbessert werden.

Die neue Landesregierung (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW – Südschleswigscher Wählerverband) hat in ihrem Koalitionsvertrag „Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein“ folgendes aufgenommen: *„Wir haben das Ziel, dass Schulsozialarbeit ein ganz normaler Teil von Schule wird. Darum wollen wir die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführten Strukturen in der Schulsozialarbeit nach 2013 verstetigen. Hierzu werden wir umgehend mit Bund und Kommunen nach Lösungen suchen, wie es zu einer Finanzierung aus einer Hand kommen kann.“*

Der Paritätische wird mit seinen Mitgliedsorganisationen die Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung konstruktiv begleiten. Der Auftakt dazu war die gemeinsame Veranstaltung mit dem Paritätischen Landesverband Berlin und dem Gesamtverband am 8. November 2012 unter dem Titel „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) – Wie wird die Schulsozialarbeit umgesetzt? & Was kann über das BuT im Rahmen einer Gesamtstrategie von Kinder- und Jugendhilfe + Schule geleistet werden?“

Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in Richtung einer integrierten Bildungs- und Sozialpolitik auf Landes- und Kommunalebene

Zusammengetragen von **Elvira Kriebel** und **Prof. Dr. Karsten Speck**, Dezember 2012

Die Veranstaltung in Kiel¹ hat deutlich gemacht, dass die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich erfolgt was die Quantität und die Qualität der Angebote vor Ort betrifft. Diesbezüglich sind Vorteile für die Bundesländer zu identifizieren, die auf bereits vorhandene Regelungen und Rahmenkonzepte zurückgreifen können. Dies trifft insbesondere auch auf die weitere Perspektive der Angebote über 2013 hinaus zu.

Aufbauend auf vorliegenden Erfahrungen und Einschätzungen werden im Folgenden zentrale Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit formuliert. Diese beziehen sich angesichts des Handlungsdrucks auf die Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes und darüber hinaus auf die allgemeine Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit in Richtung einer integrierten Bildungs- und Sozialpolitik auf Landes- und Kommunalebene.

Eingegangen wird auf Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1. zum Profil und zu Standards von Schulsozialarbeit,
2. für die Landes- und Kommunalebene zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit,
3. für die Bundes-, Landes- und Kommunalebene zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

¹ „Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Wie wird die Schulsozialarbeit umgesetzt? Was kann über das BuT im Rahmen einer Gesamtstrategie von Kinder- und Jugendhilfe + Schule geleistet werden?“ Eine Veranstaltung des Paritätischen Gesamtverbandes in Kooperation mit den Landesverbänden Berlin und Schleswig-Holstein im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 8.11.2012. Weiteres siehe: http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index_cGikPTE0NjQ_.html

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zum Profil und zu Standards von Schulsozialarbeit

⇒ **Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule für alle Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte und Eltern**

Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit sollten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler richten, um als Regelangebot gelingende Lebens- und Bildungsbiographien zu fördern und nicht in eine „Feuerwehrfunktion“ zu geraten. Schulsozialarbeit muss dabei kontinuierlich am Ort Schule präsent sein und die Angebote auch auf Lehrkräfte und Eltern ausrichten. Auf diese Weise können die sozialpädagogischen Fachkräfte der Schulsozialarbeit ihr Wissen und ihre fachliche Kompetenzen bei der Unterstützung der Sozialisations- und Integrationsprozesse junger Menschen gewinnbringend einbringen. Es empfiehlt sich eine Verortung der Schulsozialarbeit bei der Jugendhilfe, um die fachliche, unabhängige und anwaltschaftliche Position der Schulsozialarbeit für junge Menschen zu erhöhen.

⇒ **Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, ein Angebotsprofil und Mindeststandards**

Die Situation der Schulsozialarbeit ist aufgrund befristeter Förderungen und begrenzter finanzieller Mittel der Kommunen vielfach prekär. Dies erweist sich für die Stabilität der sozialpädagogischen Arbeit in den Schulen und nicht zuletzt für die Beziehungsarbeit mit jungen Menschen, Lehrkräften und Eltern als äußerst problematisch. Eine Förderung gelingender Lebens- und Bildungsbiographien aller junger Menschen, be-

sonders aber bildungsgefährdeter und bildungsbenachteiligter gelingt nur, wenn die Schulsozialarbeit nicht als Projekt, sondern als kontinuierliches Regelangebot mit einem Angebotsprofil und qualitativen Mindeststandard am Ort Schule konzipiert und umgesetzt wird. Zu dem vorzuhaltenden Angebotsprofil zählen

- a) Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- b) sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- c) offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote,
- d) Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien,
- e) Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten,
- f) die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.

Benötigt werden dafür angemessene personelle, finanzielle, sächliche, räumliche und kooperative Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit (z. B. sozialpädagogische Fachkräfte, Sachmitteleinsatz, Supervision, mehrere zentrale Räume, Gremienbeteiligung, regelmäßige Arbeitstreffen und Projekte zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften).

2. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Landes- und Kommunalebene zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

⇒ Ressortübergreifende Gesamtkonzepte und klare Steuerung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf der Landes- und Kommunalebene

Wenn Schulsozialarbeit bildungs- und jugendpolitische Impulse setzen soll, braucht es mehr als gut gemeinte Projekte der Schulsozialarbeit. Sowohl auf der Landesebene als auch der Kommunalebene werden ressortübergreifende Konzepte und eine klare Steuerung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe benötigt, in die die Schulsozialarbeit integriert wird. Im Rahmen von ressortübergreifenden Abstimmungen sind auf der Landes- und Kommunalebene solche Grundsatzfragen zu klären, wie: Welches gemeinsame Grundverständnis von Kooperation und von Schul-

⇒ Schulsozialarbeit ist wichtiges Scharnier zwischen Schule und Gemeinwesen für gelingende Bildungsbiographien

Eine wichtige Funktion der Schulsozialarbeit besteht in der Verknüpfung unterschiedlicher Institutionen sowie von Lebensorten von Kindern und Jugendlichen. Schulsozialarbeit übernimmt dabei eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen. Aufgrund ihrer Verortung in der Schule und ihrer Ausrichtung innerhalb und außerhalb von Schule können in Schulen und Kommunen Kooperationsprojekte initiiert, Netzwerke geknüpft und relevante Institutionen und Akteure über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen informiert werden. Dies trägt nicht nur zu einer effizienteren und effektiveren Arbeit von Schule und Jugendhilfe bei, sondern fördert auch den Aufbau eines Gesamtsystems von Bildung, Betreuung und Erziehung in kommunalen Bildungslandschaften, die individuelle biographische Begleitung von Kindern und Jugendlichen und damit die Chancengerechtigkeit im Bildungs- und Sozialsystem. Dies gilt nicht zuletzt für die Förderung in inklusiven Schulen.

sozialarbeit haben wir? Wo besteht Handlungsbedarf in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeit? Wo soll es hingehen? Wie soll das erreicht werden? Wer macht was bis wann? Ein Akteur muss für die Abstimmung dieser Fragen und die Steuerung die Zuständigkeit erhalten und Entscheidungsspielräume haben. Ausgehend von Bedarfsanalysen sollten künftige Ziele, Inhalte und Kooperations-schwerpunkte zwischen Schule und Jugendhilfe vereinbart und regelmäßig geprüft und weiterentwickelt werden. Schulsozialarbeit müsste dabei ein zentraler, jedoch nicht alleiniger Bestandteil der Gesamtkonzepte und Steuerung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sein.

⇒ **Strukturelle Absicherung der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe**

Die Schulsozialarbeit ist entscheidend von der gelingenden Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe abhängig. Auf der Landes- und Kommunalebene sind dafür Arbeitsgruppen/Arbeitsgemeinschaften zwischen Schule und Jugendhilfe, eine gemeinsame Bildungs- und Jugendhilfeplanung sowie gemeinsame Sitzungen der Bildungs- und Jugendhilfeausschüsse unerlässlich. Benötigt werden in Schulen

- a) die konzeptionelle Verankerung der Schulsozialarbeit in den Schulkonzepten/-programmen,
- b) regelmäßige Absprachen und Gespräche zwischen der Schulleitung, dem Projektträger und den Schulsozialarbeiter/-innen,
- c) regelmäßige Treffen und Projekte zwischen den Lehrkräften und Schulsozialarbeiter/-innen und
- d) die Einbindung der Schulsozialarbeiter/-innen in die Schulgremien. Auf diese Weise erfolgt die Kooperation in einer abgesicherten und verlässlichen Form.

⇒ **Regelmäßige Evaluation und Forschung zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeit**

Entscheidungssträger auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene benötigen evidenzbasierte Informationen für politische Entscheidungen zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeit. Darüber sind auch für die breite Fachöffentlichkeit und die Bezugsgruppen in der Schule (Schüler, Lehrkräfte und Eltern) fundierte Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation und Schulsozialarbeit wichtig. Für einen Ausbau und die Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe und der Schulsozialarbeit sind konkrete Informationen zum gegenwärtigen Stand, zur Nutzung, zur Kooperation, zur Erfolgsbeurteilung, zur Zielerreichung, zur Aneignung sowie nicht zuletzt zur Effizienz und Effektivität erforderlich. Im Sinne belastbarer Erkenntnisse müssen daher auf der einen Seite von der Landes- und Kommunalebene ein Monitoring initiiert, (Selbst-)Evaluationen vor Ort und regelmäßige Forschungen gefördert werden. Jugendhilfe und Schule müssen auf der anderen Seite ihren Beitrag dazu leisten, Entscheidungsträgern und der Fachöffentlichkeit frühzeitig Erkenntnisse zum Verlauf

und den Erfolgen der Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen und diese mit Politik und Verwaltung sowie Schülerinnen und Schüler, Lehrkräften und Eltern zu diskutieren. Benötigt werden dafür Zielvereinbarungen zwischen den Beteiligten, regelmäßige Überprüfungen der Zielerreichung mittels Evaluationsinstrumente sowie Qualitätsentwicklungsverfahren.

⇒ **Leitbild „Kommunale Bildungslandschaften“**

In der Fachdiskussion werden unterschiedliche Konzepte zur Verbesserung der Situation und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Klar und weitgehend unstrittig ist inzwischen, dass die kommunale Ebene – ungeachtet der Kulturhoheit der Länder – eine Mitverantwortung für gelingende Lebens- und Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen trägt. Ein Leitbild könnten hier kommunale Bildungslandschaften sein, die auf gelingende Bildungsbiographien und eine Verknüpfung unterschiedlicher Lebens- und Lernorte von Kindern und Jugendlichen zielen. Eingebunden werden müssen dabei vorhandene Institutionen, Akteure, Angebote, Kooperationsprojekte auf der kommunalen und sozialräumlichen Ebene.

⇒ **Einbindung der Expertise der Fach- und Interessenverbände sowie Wissenschaft in die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit**

Bei Fach- und Interessenverbänden sowie in der Wissenschaft liegt eine Expertise vor, die häufig noch nicht ausreichend zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit genutzt wird. So sind freie Träger der Jugendhilfe in der Regel in Dachverbänden organisiert und können einen träger- und länderübergreifenden Dialog fördern. Die Kommunen wiederum sind in Spitzenverbände organisiert, die ebenfalls über eine hohe Expertise verfügen und ein Interesse an den Bildungserfolgen junger Menschen ihrer Region haben. Vertreter aus dem Wissenschaftsbereich wiederum verfügen über fundierte und unabhängige fachliche Erkenntnisse und Befunde. Es erscheint sinnvoll, die Expertise der Fach- und Interessenverbände sowie Wissenschaft in die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit einzubinden.

3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Bundes-, Landes- und Kommunalebene zur Finanzierung der Schulsozialarbeit

⇒ **Prekäre Situation der Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes**

Durch die Mittel des Bundes für Schulsozialarbeit im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes ist es zu einem deutlichen Ausbau der Schulsozialarbeit in Deutschland gekommen. Diese Mittel laufen jedoch Ende 2013 aus. Die Weiterfinanzierung ist damit äußerst prekär. Aufgrund der Finanzlage in den Ländern und Kommunen erscheint es trotz des nachgewiesenen Bedarfes meist wenig wahrscheinlich, dass die Länder und Kommunen die vom Bund geförderte Schulsozialarbeit flächendeckend weiterfinanzieren können. Befürchtet werden muss vielmehr ein Wegbrechen der offensichtlich erforderlichen und inzwischen etablierten Schulsozialarbeit. Eine Finanzierung von Schulsozialarbeit durch den Bund im Kontext des Bildungs- und Teilhabepaketes über 2013 hinaus wäre insofern sinnvoll. Benötigt werden zwingend in Kürze klare politische Aussagen vom Bund. Hierzu sollten sehr zeitnah Abstimmungen zwischen Bund- und Ländern erfolgen.

⇒ **Gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen**

Während der Bildungsbereich zur Kulturhoheit der Länder gehört, ist die Jugendhilfe Teil der kommunalen Selbstverantwortung. Eine tragfähige und flächendeckende Finanzierung der Schulsozialarbeit ist nur mit einem abgestimmten Handeln von Bund, Ländern und Kommunen sowie einem Zusammenspiel von Bildungs-, Jugend- und Kommunalpolitik erwartbar. Als tragfähig haben sich zumindest für einen begrenzten Ausbau auch langfristige Mischfinanzierungen zwischen der Landes- und Kommunalebene erwiesen, da hier die Bildungs- und Jugendpolitik beteiligt sind. Wie eine Finanzierung und Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit konkret realisiert werden kann, muss daher in jedem Fall in den Bundesländern zwischen Landes- und Kommunalebene diskutiert und entschieden werden. Mit der Zusatzvereinbarung zum Bildungs- und Teilhabepaket hat inzwischen allerdings auch der Bund eine Mitverantwortung für die Schulsozialarbeit zumindest bis Ende 2013 signalisiert und zu einer Initiierung einer Vielzahl von Projekten beigetragen. Für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit, auch der über das Bildungs- und Teilhabepaket initiierten Schulsozialarbeit hinaus, bedarf es einer abgestimmten, gemeinsam verantworteten und langfristigen Finanzierungsstrategie; jenseits von Projekt- oder Modellvorhaben. Hier sind Kommunen, Länder und Bund in einer gemeinsamen Verantwortung.

Herausgeber
Der Paritätische Berlin
Brandenburgische Straße 80
10713 Berlin